

Antrag auf eine Genehmigung zur Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-235

Telefax: 09971/845-235

sonja.gruber@lra.landkreis-cham.de

Fischereiausübungsberechtigter:

Name des Vereins:	vertreten durch:	
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

Ich beantrage, mir die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen gemäß Art. 29 Abs. 1 des Bayerischen Fischereigesetzes für folgende Gewässer zu genehmigen:

Name des Gewässers:		
Grenzen: oben / Anfang der Gewässerstrecke:		
unten / Ende der Gewässerstrecke:		
Länge des Fischwassers:	durchschnittliche Breite:	durchschnittliche Tiefe:
Im Gewässer kommen folgende Fischarten vor:		
Falls eine Erhöhung der in § 11 Abs. 3 AVBayFiG genannten Schonmaße vorgenommen werden soll, Fischart und Schonmaßerhöhung angeben:		

Pro Jahr sollen: _____ Jahres-Fischereierlaubnisscheine
_____ Monats-Fischereierlaubnisscheine
_____ Wochen-Fischereierlaubnisscheine
_____ Tages-Fischereierlaubnisscheine ausgestellt werden.

Ich bin Eigentümer des Gewässers / Inhaber des Fischereirechts
 Pächter des Gewässers

Der Pachtvertrag läuft von _____ bis _____.

Falls die Zustimmung des Eigentümers nicht bereits im Pachtvertrag erteilt worden ist:

Eigentümer ist (bitte genaue Anschrift angeben):
--

Ort, Datum

Unterschrift des Gewässer-Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Fischereigesetzes.
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Fischereirechtliche Anträge zu bearbeiten
- Fischereipachtverträge zu bestätigen
- Fischereiaufseher zu bestätigen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Bayerisches Fischereigesetz
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Regensburg, Gemeinden, Polizeidienststellen

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Fischereigesetzes, Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes) notwendig ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren Antrag bzw. Ihr Anliegen zu bearbeiten.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.